

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT  
KLAGENFURT-LAND  
Bereich 4 - Forstrecht

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	
Eingel. ....	13. Sep. 2017.....
Zahl: 510-2	Bearb.: TH: Hei
LAND KÄRNTEN	

Mag. pharm. Dipl.-Inform. Hebein Gunther, Klopeiner  
Straße 6, 9131 Grafenstein,

Antrag auf Erteilung der Bewilligung zur Errichtung einer  
Filialapotheke in der Ortschaft Poggersdorf

Datum	11.09.2017
Zahl	KL20-GW-185/2017 (004/2017) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Trötzmüller
Telefon	050-536-64201
Fax	050-536-64030
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

### K u n d m a c h u n g

Herr Mag. pharm. Dipl.-Inform. Hebein Gunther, hat als Inhaber der öffentlichen Apotheke „Kornblumen Apotheke“ in 9131 Grafenstein, Klopeiner Straße 6, bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land gemäß § 24 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 127/2017, um die Erteilung der Bewilligung zur Errichtung einer

#### **Filialapotheke in der Ortschaft Poggersdorf,**

angesucht.

Die Betriebsstätte ist in **Landesstraße 1-3, 9130 Poggersdorf**, vorgesehen:

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Völkermarkter Ring 19, 9020 Klagenfurt/WS, geltend zu machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Trötzmüller Michaela

Angeschlagen am **13. Sep. 2017**  
Anschlag bis .....  
Abgenommen am **- 3. Nov. 2017**

#### Nachrichtlich an:

1. Herrn Prof. Dr. Wolfgang Völkl, Nussdorferstraße 10-12, 1090 Wien;
  2. den Bereich 7 - Gesundheitsamt, im Hause;
  3. den Bereich 1 – Kanzleistelle, im Hause;
- mit der Bitte um Anschlag an der Amtstafel bis zum 03.11.2017*

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.